

ABSTIMMUNGSINFORMATION - POLITISCHER KOMMENTAR DER IP ZÜRICH

zu den kantonalen Vorlagen vom 23. September 2018.

Vorlage 1

Volksinitiative „Film- und Medienförderungsgesetz“

Was die Vorlage will:

Die kantonale Initiative will die Film- und Medienförderung gesetzlich verankern.

Das integrale Zukunftsbild:

Die integrale Politik (IP) erachtet kreative Tätigkeiten als sehr wichtig, besonders den Vorgang des kreativen Tuns an sich. Die Kunst als schöpferischer Ausdruck bietet Raum für zwischenmenschliche Begegnung, Reflexion über das eigene Handeln und Sein, für Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Themen und neuen Visionen

Abstimmungsempfehlung: NEIN

Unsere Überlegungen dazu:

Beim Film- und Videoschauen kommt oft das kreative Tun zu kurz. Es besteht die Gefahr des blossen Konsumierens, das nicht in ein gemeinsames oder eigenes Tun sondern in die Passivität oder sogar Isolation führt. Ein sorgfältiges Abwägen, welche Kultursparten speziell gefördert werden sollen, ist daher sehr wichtig.

Mit dem von den Initiantinnen und Initianten angestrebten Gesetz wird die Film- und Medienförderung in einem separaten Gesetz geregelt werden. Das soll verhindert werden, weil heute das vielfältige kulturelle Angebot im Kanton Zürich im § 1 der Kulturförderungsverordnung geregelt ist. Im Jahr 2022 soll die Mittelbeschaffung zur Kulturförderung grundsätzlich neu mit dem in Arbeit stehenden Lotterie- und Sportfondsgesetz geregelt werden, darum erachten wir es nicht sinnvoll, heute über ein Spezialgesetz abzustimmen.

Vorlage 2

Kantonale Volksinitiative „Wildhüter statt Jäger“

Was die Vorlage will:

Sie verlangt den Ersatz der MilizjägerInnen durch staatlich entlohnte, professionelle Wildhüter, sowie eine natürliche Regulierung des Wildbestandes.

Das integrale Zukunftsbild:

Die Menschen leben in Achtsamkeit und Harmonie mit der Natur und allen Lebewesen. Tiere haben genügend Raum, um sich ihrem Naturell gemäss, bewegen zu können.

Abstimmungsempfehlung: NEIN

Unsere Überlegungen dazu:

Der Kanton Zürich ist sehr stark besiedelt. Eine natürliche Regulierung des Wildbestandes (z.B. dürften mit dem neuen Gesetz nur noch kranke und verletzte Tiere abgeschossen werden) ist nicht mehr gewährleistet. Das Oekosystem in Wald und Feld gerät aus dem Gleichgewicht. Die neue Regelung hätte zur Folge, dass Kulturland von den Besitzern vollständig eingezäunt werden könnte, so dass das Wild sehr eingeschränkt ist und kaum noch den Wald verlassen kann.

Wir unterstützen die verlangten Verbesserungen des Jagdgesetzes (von SP und Grünen), so u.a. ein Verbot der Bau- und Treibjagd und eine gründliche Ausbildung der JägerInnen, ganz besonders im Hinblick auf den Tierschutz.

Vorlage 3

Kantonale Volksinitiative „Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!“

Was die Vorlage will:

Mit der Vorlage veranlassen die Initiantinnen und Initianten, dass der Kanton Zürich die finanzielle Beteiligung an die Etappe 2 der Limmattalbahn von Schlieren Geissweid bis Killwangen-Spreitenbach aussetzt und so von seinen beschlossenen Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Aargau sowie den betroffenen Gemeinden zurücktreten muss.

Abstimmungsempfehlung: JA

Das integrale Zukunftsbild:

In der integralen Vision ist der Wachstumszwang (ev. durch die Veränderung des Wirtschaftssystems) gestoppt. Der Landverbrauch und die Mobilität werden zum Schutze der Umwelt/der Erde stabilisiert respektive, wo immer möglich reduziert oder sogar verbautes Land wieder in Naturräume umgewandelt (z.B. öffentliche Pärke, Gemeinschaftsgärten, Wiesen).

Unsere Überlegungen dazu:

Die Stimmberechtigten des Kantons haben am 22. November 2015 den Bau der Limmattalbahn angenommen. Die betroffene Region hat diesen jedoch abgelehnt. Der Bau der ersten Etappe Farbhof – Schlieren wird voraussichtlich 2019 fertig erstellt sein. Dieser kann als sinnvolle Erweiterung der Tramlinie 2 genutzt werden.

Mit der Vorlage 3 wird der Bevölkerung des Kantons am 23. September eine zweite Stellungnahme zum noch zu bauenden zweiten Abschnitt Schlieren Geissweid bis Killwangen-Spreitenbach ermöglicht. So kann jeder Stimmberechtigte einerseits den Willen der Region respektieren und andererseits durch die Ablehnung der zweiten Etappe der Limmattalbahn die weitere Verbauung des schon (sehr) stark überbauten Limmattals reduzieren.

Die Verantwortlichen für diese Ausgabe sind:

Die politische Kommission der Integralen Politik, Sektion Zürich